

# Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Luftsicherheitsbehörde

HESSEN



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr  
Johannes Steffen Emig

Bearbeiter/in: Zirnsak  
Durchwahl: 069/755-6 50 25  
Fax: 069/755-6 51 09  
E-Mail: v5.ppffm@polizei.hessen.de  
Aktenzeichen: 2026/04/0084

Datum: 09.04.2026

**Personalnummer: 1176708**

## Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Emig,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

| Name, Vorname          | Geb.-Datum | Geb.-Ort/ Nationalität | Zustimmung erteilt am | Zustimmung gültig bis |
|------------------------|------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Emig, Johannes Steffen | 23.06.1991 | Frankfurt am Main/ DEU | 07.04.2026            | 06.04.2031            |

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Pusch)

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -  
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**